



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10437**
Datum: 07.02.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/
58110220
Verfasser: Dr. Meerheim, Bodo
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.02.2012	öffentlich Entscheidung
Hauptausschuss	21.03.2012 05.12.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.03.2012 12.12.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse und der Hauptsatzung des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

1. Die Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) wird wie folgt geändert:
 - a) Neue Fassung § 5, Absatz 1, Ziffer 10
„Ausschuss für Planungs- **und Umweltangelegenheiten** mit 11 Stadträten und 8 sachkundigen Einwohnern
 - b) Neue Fassung § 5, Absatz 1, Ziffer 11
„Ausschuss für **Ordnungsangelegenheiten** mit 11 Stadträten und 8 sachkundigen Einwohnern
2. Die Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates wird im Abschnitt II „Beratende Ausschüsse im Sinne des § 48, Absatz 1 Gemeindeordnung LSA – 7. Ausschuss für Planungsangelegenheiten wird wie folgt geändert

- a) Der Ausschuss wird in „Ausschuss für Planungs- **und Umweltangelegenheiten**“ umbenannt.
- b) Bei den Empfehlungsrechten des Ausschusses werden die Punkte 12 und 13 hinzugefügt:
12. Beratung auf den Gebieten des Umweltschutzes auf der Grundlage von Bundes- und Landesrecht sowie Rechtsverordnungen und Satzungen insbesondere in den Bereichen:
- Naturschutz
 - Immissionsschutz
 - Abfall und Altlasten sowie Wasser (einschließlich Gewässer und Grundwasser) und Abwasser
13. Angelegenheiten, die der Verbesserung der Umweltqualität dienen.
- c) Unter Ziffer 8 wird der Ausschuss für Ordnung- und Umweltangelegenheiten in „**Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten**“ umbenannt.
Die Punkte 7 und 8 der Empfehlungsrechte werden unter diesem Ausschuss gestrichen.

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung:

Die Arbeit im bisherigen Ausschuss für Planungsangelegenheiten hat gezeigt, dass Fragen des Naturschutzes, der Umwelt und des Immissionsschutzes immanenter Bestandteil bei Bauleit- oder Verkehrsplanungen sind. Durch ein Verknüpfen der Zuständigkeiten ist u.E. ein effektiveres Handeln mit einer deutlich verkürzten Zeitfolge möglich.

Sitzung des Stadtrates am 29.02.2012

Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse und der Hauptsatzung des Stadtrates

Vorlage-Nr. : V/2012/10437

TOP: 7.2

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag anzunehmen.

Begründung:

Nahezu alle Arten formeller Planungen, insbesondere aber die Bauleitplanung, enthalten die Prüfung von Umweltbelangen als wesentlichen Verfahrensbestandteil. Es ist daher unbedingt zweckmäßig, die baulichen oder städtebaulichen Planungen und deren umweltfachlichen Verfahrensteil in einem Ausschuss im Sinne einer Gesamtbetrachtung gemeinsam zu beraten.

Mit der Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse würde diese auch an die Zuständigkeitsstruktur der Verwaltung angepasst, in der das Umweltamt, die Stadtplanung und das Tiefbauamt gemeinsam in einem Dezernat zusammen gefasst sind. Die Aufgaben und Projekte der Ämter Stadtplanung, Bauordnung, Grünflächen und Umwelt sind untrennbar miteinander verzahnt und können daher sinnvoll nur in enger Kooperation erfolgreich gelöst werden. Im Sinne einer effizienten Verwaltungsarbeit sollten die im Dezernat Planen und Bauen gemeinsam erarbeiteten Vorlagen daher auch in einem einheitlichen Ausschuss behandelt werden.

Durch die sachlich begründete Verknüpfung der Zuständigkeiten von Planungs- und Umweltangelegenheiten in einem Ausschuss ist ein effektiveres Verwaltungshandeln und damit auch eine zeitliche Verkürzung von Beratungsfolgen möglich.

Bei Annahme des Antrages wird die Verwaltung eine Satzung zur Änderung der Hauptsatzung als gesonderte Vorlage einbringen.